

Reinhardt Automobile GmbH - Delsterner Straße 92 - 58091 Hagen

Firma
MK-Auto.SK s.r.o.
Milos Kocis
Bajkalská 45G
82101 Bratislava - mestská časť Ružinov
Slowakei

Vertragsdetails:

Vertrags-Nr.: V-1016265
Vertragsdatum: 23.04.2026
Kunden-Nr.: 1051865
UST-ID: SK2120079742
Ausweisnummer NE063864
Geburtsdatum 14.06.1987
Tel.: +421915293777
E-Mail: nikola.ostojic@mk-auto.sk

Es betreut Sie:
Milan Djokic
djokic@reinhardtautomobile.de
+49 (0) 2331 592 - 52 - 00 - 21

Kaufvertrag

**Audi e-tron SPORTBACK 55 S LINE BLACK
ACC/PANO/AHK/V**

FIN/VIN WAUZZZGEXPB003549 | Gebrauchtfahrzeug

XPB003549

29.663,87 €

Kraftstoff | Getriebe Elektro | Automatik
Leistung 300 kW / 408 PS
Kilometerstand 39987 Km
Erstzulassung 10.10.2022
Vorbesitzer 1
Farbe Daytonagrau Perleffekt

HSN/TSN 0588 | BSN
nächste HU 09.2027
Garantiebeginn
Ex-Nutzungsart -
Hubraum (cm³) 0
Vorschaden Ja

Sonderevereinbarungen

Kotflügel vorne links und Tür hinten links instandgesetzt und nachlackiert.

1. Ausschluss der Sachmängelhaftung und Gewährleistung

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, Gewährleistung und Garantie gemäß § 444 BGB. Dieser Ausschluss gilt ausdrücklich nicht nur für das Fahrzeug selbst, sondern auch für sämtliche zusätzlich erbrachten Leistungen und nachträglichen Veränderungen, z. B. für nachträglich montierte Anhängerkupplungen, zusätzlich bereitgestellte oder montierte Felgen- und Reifensätze (Sommer- oder Winterräder) und ähnliches. Das Fahrzeug weist dem Alter und der Laufleistung entsprechende Gebrauchsspuren auf. Nachlackierungen im Zuge der Aufbereitung (z. B. zur Entfernung von Kratzern, Dellen, Beulen oder Streifbeschädigungen) sind möglich und stellen keinen Mangel dar.

2. Digitale Dienste und Aktualisierungspflicht

Etwaige Lizenzen und Zugangscodes für Connectivitätsmodule, App-Dienste und Service-Dienstleistungen des Herstellers werden vom Verkäufer nicht verlängert, aktualisiert, beantragt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Abweichend von der gesetzlichen Pflicht, dem Käufer nach Vertragsschluss "erforderliche" Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich einen Ausschluss der Aktualisierungspflicht für digitale Elemente an oder in der Kaufsache.

3. Zahlungsbedingungen

Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis innerhalb von fünf (5) Werktagen zu begleichen. Bargeldzahlungen sind auf maximal 1.000,00 EUR begrenzt. Die (Rest-)Zahlung des Kaufpreises muss ausschließlich vom Bankkonto des Käufers erfolgen.

4. Vertragliche Bindung und Nebenabreden

Es wurden keine weiteren mündlichen oder schriftlichen Nebenabreden getroffen. Sämtliche Angaben in Exposés, Internetanzeigen, Gutachten, Preisauszeichnungen u. Ä. werden nicht automatisch Bestandteil des Kaufvertrags. Es gelten ausschließlich die im Kaufvertrag schriftlich fixierten Vereinbarungen.

5. Zusätzliche Hinweise zum Fahrzeugzustand und Lieferumfang

Dieses Dokument berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug. Die angegebenen Emissionswerte sind unverbindlich; rechtlich bindend sind ausschließlich die Werte des Fahrzeugherstellers. Fahrzeuge werden ohne zweiten Radsatz ausgeliefert, sofern dies nicht ausdrücklich als

Reinhardt Automobile GmbH
Delsterner Straße 92
58091 Hagen
Deutschland

Tel.: +4923315999222
info@reinhardtautomobile.de
www.reinhardtautomobile.de

Sparkasse an Volme und Ruhr
Kontoinhaber:
IBAN: DE15 4505 0001 1000 1952 17
SWIFT: WELADE3HXXX

Volksbank Hohenlimburg eG
Kontoinhaber:
IBAN: DE82 4506 1524 4100 1595 00
SWIFT: GENODEM1HLH

Zusatz- oder Inklusivleistung im Kaufvertrag vereinbart wurde. Wenn nicht ausdrücklich vereinbart, werden keine Service-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Fahrzeug durchgeführt. Verschleißteile werden nicht ersetzt.

6. Haftungsbegrenzung und Käuferpflichten

(1) **Prüfung des Fahrzeugs durch den Käufer:** Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er die Möglichkeit hatte, das Fahrzeug und dessen Zustand vor Abschluss des Vertrags eingehend zu prüfen. Mängel, die bei einer üblichen Prüfung erkennbar gewesen wären, können nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.

(2) **Haftungsbeschränkung auf den Kaufpreis:** Jegliche Haftung des Verkäufers - soweit gesetzlich zulässig - ist in der Höhe auf den vom Käufer gezahlten Kaufpreis beschränkt.

(3) **Ausschluss von versteckten Mängeln:** Der Verkäufer schließt ausdrücklich die Haftung für versteckte Mängel aus, die dem Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht bekannt waren und die sich nicht aus einer groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers ergeben.

7. Außenhandelsrechtliche Regelungen und Sanktionen

7.1 **Verpflichtung zur Einhaltung von Sanktionen:** Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren Sanktionen des Außenhandelsrechts der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und anderer relevanter Behörden einzuhalten, insbesondere solche gegen die Russische Föderation oder andere sanktionierte Staaten und Personen.

7.2 **Weiterverkauf und Nutzung:** Der Käufer verpflichtet sich, die erworbenen Waren weder direkt noch indirekt an sanktionierte Personen, Organisationen oder in sanktionierte Länder weiterzuverkaufen, zu liefern oder anderweitig zur Verfügung zu stellen. Dies schließt auch den Verkauf über Dritte oder verbundene Unternehmen ein.

7.3 **Prüfpflicht:** Der Käufer ist verpflichtet, vor einem Weiterverkauf zu prüfen, ob der jeweilige Endkunde und die Nutzung der Waren den geltenden Sanktionen entsprechen. Dies umfasst die Überprüfung der aktuellen Sanktionslisten sowie die Einhaltung aller relevanten Exportkontrollvorschriften.

7.4 **Haftung und Freistellung:** Der Käufer stellt den Verkäufer von sämtlichen Schäden, Verlusten, Kosten und Aufwendungen frei, die aus einer Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen resultieren. Dies umfasst auch Rechtsverfolgungskosten und Strafen, die durch Verstöße gegen Sanktionsbestimmungen entstehen.

7.5 **Informationspflicht:** Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich zu informieren, falls ihm Umstände bekannt werden, die auf eine mögliche Verletzung der Sanktionsbestimmungen durch ihn selbst oder durch Dritte hinweisen.

8. Unverbindlicher Auslieferungstermin

Der Auslieferungstermin ist unverbindlich und wird nach Möglichkeit eingehalten. Verzögerungen berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag oder zu Schadensersatzansprüchen.

9. Besonderer Hinweis für Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb

Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob für den Kaufgegenstand für das Jahr 2022/2023/2024 bereits nach §§ 8 Abs. 1 S. 1, 20 Abs. 1 38. BImSchV eine Mitteilung über die energetische Menge des elektrischen Stroms an das Umweltbundesamt erfolgt ist. Für Folgejahre werden keine Mitteilungen vorgenommen. Unabhängig von der angegebenen Serien- und Sonderausstattung des Fahrzeugs werden alle Elektrofahrzeuge mit einem Standard Typ 2 Ladekabel ausgeliefert. Weiteres Ladequipment wird nicht mitgeliefert und ist kein Vertragsbestandteil.

10. Abholung des Fahrzeugs und Berechnung von Standgeld

Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug innerhalb von vierzehn (14.) Kaldendertagen abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht fristgerecht, ist der Verkäufer berechtigt, ab dem fünfzehnten (15.) Tag dazu berechtigt, Standgeld in Höhe von 25,00 EUR netto pro Kalendertag zu berechnen. Diese Regelung gilt nicht, sofern der Käufer die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

11. Rechtlicher Hinweis - TÜV NEU

Die Vereinbarung von "TÜV/AU neu" wird im Rahmen des Kaufvertrags als kostenlose Inklusivleistung auf Wunsch des Käufers organisiert. Die Vereinbarung "TÜV neu" stellt **keine Beschaffenheitsgarantie** oder Zusicherung eines mangelfreien Zustands dar.

Sollte das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Untersuchung Mängel oder Verschleißerscheinungen aufweisen, die eine erfolgreiche HU/AU verhindern, ist deren **Beseitigung nicht Bestandteil dieser Vereinbarung** und erfolgt - sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart - **auf Kosten und Organisation des Käufers**.

Der Verkäufer übernimmt keine Verpflichtung zur Durchführung von Reparaturen, zur Gewährleistung einer bestandenen Untersuchung oder zur Erstattung daraus entstehender Folgekosten.

12. Allgemeines Rücktrittsrecht des Verkäufers bis zur Übergabe

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, bis zur tatsächlichen Übergabe des Fahrzeugs vom Kaufvertrag zurückzutreten, ohne dass es hierfür

einer Begründung bedarf. Ein Anspruch des Käufers auf Lieferung, Schadenersatz oder Ersatzlieferung besteht in diesem Fall nicht. Bereits geleistete Zahlungen des Käufers werden unverzüglich zurückerstattet.

13. Angaben zu TÜV/AU und Haltereintragungen

Angaben zur Gültigkeit oder Durchführung der Hauptuntersuchung (TÜV/AU) sowie zur Anzahl der Vorhalter stellen weder eine Beschaffenheitsvereinbarung noch eine garantierte Eigenschaft dar. Sie erfolgen rein informatorisch und werden nicht Vertragsbestandteil. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben. Abweichungen begründen keine Rechte des Käufers, sofern keine ausdrückliche schriftliche Zusicherung vorliegt.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen zur Haftungsbegrenzung rechtlich unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Die Parteien vereinbaren, in einem solchen Fall eine rechtlich zulässige Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

*** **BANK ACCOUNT: IBAN: DE15 4505 0001 1000 1952 17 BIC: WELADE3HXXX (SPARKASSE AN VOLME UND RUHR)** ***

Payment Nr. 1

Netto buying price: **29 663,87 €**

Reference / purpose of payment: **AUDI E-Tron WAUZZZGEXPB003549** / Netto buying price

Payment Nr. 2

Security Deposit: **5 636,13 €**

Reference / Purpose of payment: **AUDI E-Tron WAUZZZGEXPB003549** / Security Deposit

The payment has to be full on our bank account. Possible money-transfer costs are to be paid by the buyer.

Please take note that we will need the following documents (in original via post) to transfer back your Deposit to you:

- Confirmation of transfer the car outside the European Union ("Ausgangsvermerk")
- CMR (please send us a copy signed by you that you have received the car) with signature + stamp or
- Copy of the registration document (we do not need this document if the car is for your stock) with signature + stamp
- Contract and invoice with signature + stamp

Important: Please note that all documents have to be signed by the CEO/Buyer of the car. The signature style has to be the same like on the ID/passport of the CEO. Steuerfreie Ausfuhrlieferung nach § 4 Nr. 1a UstG. in Verbindung mit §6 UstG.

Als Beschaffenheitsvereinbarung gilt ausschließlich das übersendete technische Gutachten mit der Gutachtennummer Berichts-Nr: 9179634. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Angaben im Gutachten, sofern diese nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Verkäufers beruhen. Die im Gutachten aufgeführten Winterräder sind nicht Bestandteil des Vertrags und werden nicht mitverkauft. Unabhängig von den Angaben im Gutachten werden Elektrofahrzeuge lediglich mit einem Typ 2 Ladekabel ausgeliefert.

-

	Anzahl	Einheit	Netto	USt.	Brutto
1. Fahrzeug XPB003549 Audi e-tron	1	Stk.	29.663,87 €	0,00 €	29.663,87 €
Zahlart: Überweisung	Zwischensumme				29.663,87 €
	Umsatzsteuer 0,00 %				
	Gesamtbetrag				29.663,87 €

EST. 2018
REINHARDT
AUTOMOBILE GMBH

X

Käufer | MK-Auto.SK s.r.o.

23.04.2026

Hagen



Verkäufer | Reinhardt Automobile GmbH

23.04.2026

Reinhardt Automobile GmbH
Delsterner Straße 92
58091 Hagen
Deutschland

Tel.: +4923315999222
info@reinhardtautomobile.de
www.reinhardtautomobile.de

Sparkasse an Volme und Ruhr
Kontoinhaber:
IBAN: DE15 4505 0001 1000 1952 17
SWIFT: WELADE3HXXX

Volksbank Hohenlimburg eG
Kontoinhaber:
IBAN: DE82 4506 1524 4100 1595 00
SWIFT: GENODEM1HLH

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen Stand: 01/2022 (Kraftfahrzeuge und Anhänger)

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus dem selben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug.

Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Nimmt der Käufer das Fahrzeug nicht vertragsgemäß ab, so ist vom Käufer ein Schadensersatz von 10 % der Brutto-Kaufsumme zu leisten. Der Verkäufer kann einen höheren Schadensersatz verlangen, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden höher als die 10 % der Brutto-Kaufsumme lag.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr

ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. "Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel" geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III "Lieferung und Lieferverzug" abschließend geregelt. Für sonstigen Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. "Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel", Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der KFZ-Betrieb das Meisterschild "Meisterbetrieb der KFZ-Innung" oder das Basisschild "Mitgliedsbetrieb der KFZ-Innung", können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI., durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Käufer | Firma MK-Auto.SK s.r.o.

23.04.2026

UNSERE BANKVERBINDUNG // OUR ACCOUNT NUMBERS

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

bitte geben Sie bei Überweisung als Empfänger Reinhardt Automobile GmbH
und als Verwendungszweck mindestens eine der folgenden Nummern an:

Kunden-Nr.: 1051865
Vertrags-Nr. V-1016265

Rechnungs-Nr.: _____

Verwendungszweck: Audi e-tron | XPB003549 | WAUZZZGEXPB003549

Unsere Bankverbindungen lauten:

Sparkasse an Volme und Ruhr

Kontoinhaber:

Kontonummer:

IBAN: DE15 4505 0001 1000 1952 17

SWIFT: WELADE3HXXX

Volksbank Hohenlimburg eG

Kontoinhaber:

Kontonummer:

IBAN: DE82 4506 1524 4100 1595 00

SWIFT: GENODEM1HLH

Dear Sir or Madam,

please note that the recipient must be specified as Reinhardt Automobile GmbH
Indicate your remittance by using one of the following numbers:

Customer number: 1051865
Contract number: V-1016265

Invoice number: _____

Subject: Audi e-tron | XPB003549 | WAUZZZGEXPB003549

Our account numbers are:

Sparkasse an Volme und Ruhr

Kontonummer:

IBAN: DE15 4505 0001 1000 1952 17

SWIFT: WELADE3HXXX

Volksbank Hohenlimburg eG

Kontonummer:

IBAN: DE82 4506 1524 4100 1595 00

SWIFT: GENODEM1HLH